

Vollzug des Bundesgesetzes über die Berufsbildung

Verein für höhere Prüfungen in Rechnungswesen und Controlling, bestehend aus folgenden Mitgliedern: Kaufmännischer Verband Schweiz (KV Schweiz), Schweizerischer Verband der dipl. Experten in Rechnungslegung und Controlling und der Inhaber des eidg. Fachausweises in Finanz- und Rechnungswesen (veb.ch) hat, gestützt auf Artikel 28 Absatz 2 des Bundesgesetzes vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (SR 412.10) und Artikel 25 und 26 der zugehörigen Verordnung vom 19. November 2003 (SR 412.101), den Entwurf der Änderung zu einer Prüfungsordnung über die Berufsprüfung *Fachmann im Finanz- und Rechnungswesen mit eidgenössischem Fachausweis/Fachfrau im Finanz- und Rechnungswesen mit eidgenössischem Fachausweis* eingereicht.

Interessenten können diesen Entwurf bei der folgenden Amtsstelle beziehen:
Bundesamt für Berufsbildung und Technologie, Effingerstrasse 27, 3003 Bern.
Einsprachen sind innert 30 Tagen dieser Amtsstelle zu unterbreiten.

4. Mai 2010

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie